

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.12.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	14.12.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	14.12.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.01.2018
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.01.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.01.2018
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.01.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	29.01.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.02.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.02.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.03.2018

Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes

Die Verwaltung teilt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales und den Bezirksvertretungen mit:

Im Rahmen der Verwaltungsreform #wirfürdiestadt ist das Amt für öffentliche Ordnung Pilotamt und damit ein Kraftzentrum der Reform. Für die Umsetzung der Reform spielen die Pilotämter eine erhebliche Rolle. Das Projekt "Leitbild Ordnungsdienst 2020" ist daher ein zentraler Bestandteil der Verwaltungsreform und beschäftigt sich mit Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes.

Hintergrund:

Die Stadt Köln muss weiterhin in der Lage sein, die öffentliche Ordnung im gesamten Stadtgebiet mit ihren Ordnungsdienstkräften aufrecht zu erhalten und gleichzeitig den gestiegenen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sowie ständig neuen Anforderungen im Arbeitsalltag und bei Sonderlagen gerecht werden.

Seit den Ereignissen der Silvesternacht 2015/2016 erstellt die Stadt Köln im Vorfeld zu Anlässen mit erwarteter hohen Menschenansammlungen individuelle Sicherheitsmaßnahmenpakete. Im Rahmen dieses erhöhten Risikomanagements und als Sicherheitspartner der Polizei ist die aktive Mitwirkung des Ordnungsdienstes unerlässlich. Zusätzlich kommt es u.a. durch die stetig steigende Bevölke-

rungszahl der Stadt Köln und das sich kontinuierlich verändernde Freizeitverhalten der Menschen in Köln zu immer häufigeren Konfliktsituationen zwischen verschiedenen Interessenlagen, die Einsätze des städtischen Ordnungsdienstes in steigendem Maße erforderlich machen, um dessen Ausgleich zu schaffen. Eine immer größere verbale und körperliche Gewaltbereitschaft gegenüber den Ordnungsdienstkräften stellt dabei eine weitere große Herausforderung für alle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die Führungsebene dar.

In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Köln bereits mit Beschluss vom 23.06.2015 („*Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst*“) zunächst eine für den Zeitraum 2015 bis 2017 in drei Chargen gestaffelte Zusetzung von insgesamt 100 Stellen im Ordnungsdienst beschlossen. Aufgrund der Ereignisse an Silvester 2015/2016 in Köln wurde die zeitliche Staffelung mit Abänderungsbeschluss des Rates vom 15.03.2016 aufgehoben und alle Stellen zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Bei der Konzeptionierung des Projektes „Leitbild Ordnungsdienst 2020“ wurden die Erkenntnisse aus der Evaluation des auf o.g. Ratsbeschluss basierenden Konzeptes „*Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst*“ berücksichtigt und gemäß des Beschlusses vom 04.04.2017 (Änderungsantrag zu TOP 3.1.3 „Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen“ Ordnungsdienst vor Ort stärken – 100 zusätzliche Ordnungskräfte für die Veedel“, AN/0547/2017) Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes erarbeitet.

Dabei wurden folgende Grundsätze für den Ordnungsdienst entwickelt:

- einheitlich ausgebildete Ordnungsdienstkräfte
- optimal ausgestattete Ordnungsdienstkräfte
- zentrale Steuerung der Ordnungsdienstkräfte
- proaktives Handeln und deutlich sichtbare Präsenz in den Hotspots und Stadtbezirken
- Ausweitung der Einsatzzeiten
- Stärkung ordnungsbehördlicher Maßnahmen in den Stadtbezirken
- verlässliche Ansprechpartner für Stadtbezirke
- engere Abstimmung mit Polizei- und anderen Sicherheitsbehörden

Zur Umsetzung dieser Einzelziele sind folgende flankierende Maßnahmen zu treffen:

- Stärkung des Ordnungsdienstes in den Stadtbezirken
- Verlagerung der Aufgaben der Bezirksordnungsdienste
- qualitative und quantitative Verstärkung des Ordnungsdienstes
- Optimierung der Ausbildung in verschiedenen Stufen
- Steigerung der Attraktivität und Verringerung der Personalfluktuaton
- Anpassung der räumlichen Unterbringung
- Ausbau des Fuhrparks
- Stärkung der Ordnungspartnerschaften und Zusammenarbeit in den Sozialräumen
- Optimierung des Servicetelefon

Für den Einsatz und die Steuerung eines funktionsfähigen Ordnungsdienstes in einer Millionenstadt mit stetig steigenden Anforderungen sind die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Erledigung der täglichen – sich ändernden – Aufgaben sowie Sonderlagen zu schaffen bzw. die vorhandenen sukzessiv zu optimieren.

Mehr zu den Einzelzielen sowie den geplanten Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes können dem in der Anlage beigefügten „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ entnommen werden.

Anlage – Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes